

Kreisverband Gotha, den 03.10.2022

Grundsteuerreform

Vor dem 03.10.1990 durften zusätzlich zur Laubengrundfläche (25 m²) 20 % davon beim Freisitz überdacht werden.

$$25 \text{ m}^2 + 5 \text{ m}^2 = 30 \text{ m}^2$$

$$\text{bis } 30 \text{ m}^2 + 6 \text{ m}^2 = 36 \text{ m}^2$$

Größere Lauben bedürften einer speziellen Baugenehmigung

Terrassenüberdachungen: Lt. Wohnflächenverordnung (WoFIV) vom 01.01.2004 sind Balkone, Loggien, Terrassen gedeckte Freisitze und werden zur Hälfte (1/4 bis max. zur Hälfte) angerechnet.

Nicht zu erfassen sind: Pumpenhäuser, Gerätehäuser etc.

Zur kleingärtnerischen Nutzung zählen: Treibhäuser, Gewächshäuser, Folienzelte, Hochbeete, Kinderspielhäuser/türme, Partyzelte als nicht ständige Anlage (nur während der Saison)

- **Viele Kleingärten erfüllen nicht mehr die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)**, so Äußerungen namhafter Politiker der Mehrheitsparteien, die ihre Aussagen nur gebetsmühlenartig mit Phrasen dreschen untermauern. Hilfe und Unterstützung um unser Schutzgesetz der gesellschaftlichen Entwicklung des 21. Jahrhunderts anzupassen, sind nicht zu erwarten. Wir müssen uns also selbst helfen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Verantwortung nur von der nächsten Generation wahrgenommen werden kann. Wenn sie es nicht tut, sieht es traurig aus für unser Kleingartenwesen.

- > zu starke Versiegelung der Nutzflächen
- > Trampoline und Plastikpools versiegeln noch zusätzlich und
- > dadurch entsteht eine problematische Abwasserentsorgung
- > ortsfeste (Beton) und in die Erde eingelassene Badebecken sind in Kleingärten nicht gestattet.

- > zunehmender Laubenaus- und Anbau entgegen der zulässigen Grundfläche von 24 m² bzw. des Bestandsschutzes nach § 20 a des BKleingG von baulichen Anlagen nach geltendem DDR-Recht
- > diese Verstöße tragen dazu bei, dass die Laube den Charakter einer der kleingärtnerischen Nutzung dienenden Nebeneinrichtung verliert und die Tendenz, als Kleinwochenendhaus oder als Wohn-Gelegenheit bezeichnet zu werden gefördert wird.

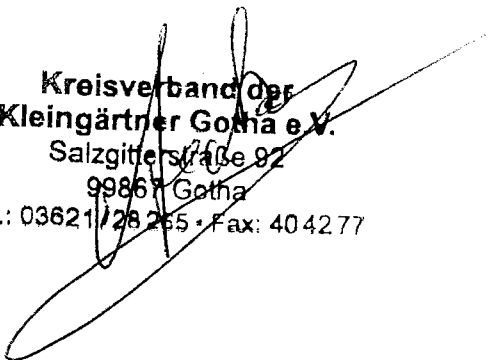
- > bestes Beispiel ist das Anbringen von Parabolantennen für den Fernsehempfang
- > insofern gefährden – **geduldete – Nutzungsänderungen in Richtung „Erholungsgärten“** auf Dauer und mit der zahlenmäßigen

Zunahme solcher Parzellen den Status als Kleingartenanlage

- > Ursachen:
- * mangelnde Kontrollen durch die Vorstände
 - * großzügige Duldung der Verstöße
 - * Nichtbereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes im Verein und zur Auseinandersetzung mit den betreffenden Vereinsmitgliedern mittels Ermahnungen und Abmahnungen bzw.
 - * Ausschluss aus dem Verein,

- **Bauliche Anlagen im Kleingarten nach Baurecht**

- > sind Einrichtungen, die mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind, auch wenn sie nur mit eigener Schwere auf dem Boden stehen oder jederzeit wieder abgebaut und anderswo aufgebaut werden können.


Kreisverband der
Kleingärtner Gotha e.V.
Salzgitterstraße 92
99867 Gotha
Tel.: 03621/28 265 • Fax: 40 42 77

Verein:

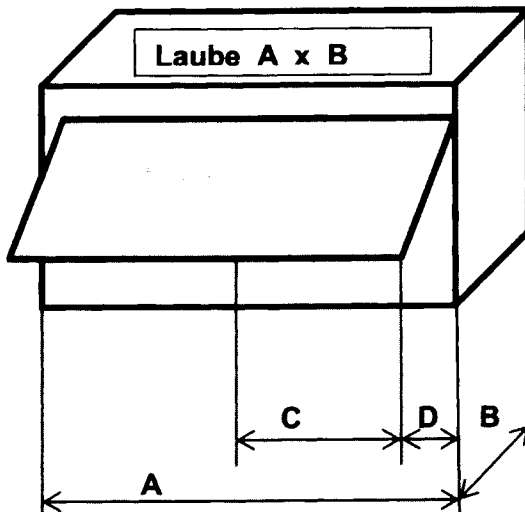
Name: Parzelle-Nr •

.....

Anschrift:.....

Die erforderlichen Angaben zur Laube sind die Grundfläche (Laube A x B) inklusive aller

Anbauten und des überdachten Freisitzes zur Hälfte ($\frac{1}{2}$ Freisitz C x D)



Größe Laube + $\frac{1}{2}$ Freisitz in m^2 =

Datum, Unterschrift Pächter